

Vollkosten pro verrechneter Stunde nach Art. 7 Abs. 2 KLV

Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung mit Gemeinde/n

Leistungserbringer ohne Leistungsvereinbarung sind nicht zur Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen verpflichtet. Sie unterstehen keiner Aufnahmepflicht und können somit Kurzeinsätze oder Einsätze mit längeren (unbezahlten) Wegzeiten ablehnen.

Vorbemerkung

Diverse Faktoren beeinflussen die Kostenstruktur der Spitex-Organisationen. Dazu gehört z.B. die Betriebsgrösse. Rückschlüsse dazu sind mit der Anzahl verrechneter KLV-Stunden möglich. Weitere betriebliche und organisatorische Faktoren spielen eine Rolle. Entscheidend ist ebenso der Spezialisierungsgrad (z.B. Psychiatrispitem) und damit zusammenhängend der Personalmix. Dazu kommen allfällige Einmalfaktoren (jährliche Ausreisser), welche die Spitex-Organisationen ebenfalls in unterschiedlichem Ausmass treffen (z.B. Personalausfälle). Zudem bestehen regionale Unterschiede (Lohnstruktur, Anfahrtswege etc.).

Um die verschiedenen Angebote der einzelnen Organisationen differenziert darstellen zu können, wurde bei den Spitex-Organisationen eine Umfrage durchgeführt. Die einzelnen Angebote finden sich unter dem Gesamt-Titel Spezialdienste. Ausgewiesen werden die folgenden Angebote:

- Zusammenarbeit mit einem Regionalem Palliative Care Zentrum zur Erbringung von spezialisierter Palliative Care
- Erbringung psychiatrischer Pflegeleistungen durch ein spezialisiertes Team
- Erbringung Pflegeleistungen bei Kindern (0 – 18 Jahre)
- Erbringung hauswirtschaftlicher und / oder Betreuungs-Leistungen
- Führen eines Mahlzeitendienstes
- Ausbildung von Pflegepersonal und Pflegefachpersonal
- Angebot eines 24-Stunden-Dienstes
- Anstellung von pflegenden Angehörigen

Spitex-Organisationen		Spezialdienste							Vollkosten pro verrechneter KLV-Stunde 2023				Anzahl verrechneter KLV-Stunden 2023			
Bezeichnung	Spezialisierte Palliative Care in Zusammenarbeit mit RPZ ¹	spezielles Psychiatrie-Team	Pflegeleistungen bei Kindern (0 - 18 Jahre)	Hauswirtschaftliche und/oder Betreuungs-Leistungen	Mahlzeiten-Dienst	Ausbildung Lernender	24-Stunden-Dienst	Anstellung pflegender Angehöriger	Total KLV Art. 7 Abs. 2 KLV	Abklärung und Beratung Art. 7 Abs. 2a KLV	Untersuchung und Behandlung Art. 7 Abs. 2b KLV	Grundpflege Art. 7 Abs. 2c KLV	Total KLV Art. 7 Abs. 2 KLV	Abklärung und Beratung Art. 7 Abs. 2a KLV	Untersuchung und Behandlung Art. 7 Abs. 2b KLV	Grundpflege Art. 7 Abs. 2c KLV
Integrativo AG, Lenzburg	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Fr. 105.61	Fr. 106.46	Fr. 107.16	Fr. 94.71	5'651.22	2'745.97	2'354.67	550.58
PHS AG, Spreitenbach	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Fr. 94.35	Fr. 150.90	Fr. 108.40	Fr. 86.60	12'832.78	591.57	2'619.76	9'421.45
Private Care AG, Baden	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Fr. 92.76	Fr. 121.98	Fr. 106.69	Fr. 89.36	24'309.74	855.75	3'159.27	20'294.72
Psychosoziale Spitex GmbH, Wettingen	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Fr. 99.39	Fr. 113.84	Fr. 97.45	Fr. 76.46	10'932.08	3'093.58	6'430.58	1'407.92
reha at home ag, Baden	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Fr. 104.47	Fr. 274.04	Fr. 166.63	Fr. 93.06	7'375.00	360.00	258.00	6'757.00
Spitex Humanum plus 24 AG, Brugg	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Fr. 97.83	Fr. 103.65	Fr. 102.04	Fr. 91.58	6'016.00	886.00	2'574.00	2'556.00
Spitex Lindenpark, Oftringen ²	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Fr. 94.64	Fr. 111.16	Fr. 96.87	Fr. 89.74	41'835.06	4'320.89	15'753.83	21'760.34
Spitex non Stop GmbH, Wettingen	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Fr. 68.10	Fr. 104.35	Fr. 84.64	Fr. 58.43	16'701.73	553.00	5'196.23	10'952.50
Spitex 24 AG, Baden	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Fr. 93.65	Fr. 113.79	Fr. 109.42	Fr. 90.18	9'412.00	543.58	1'030.85	7'837.57
Vitassist GmbH, Lenzburg	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Fr. 78.84	Fr. 102.45	Fr. 81.05	Fr. 74.48	7'811.53	744.85	2'009.19	5'057.49

¹ RPZ = Regionales Palliative Care Zentrum für spezialisierte Palliative Care

² Spitex Lindenpark inklusive Leistungsvereinbarungen Aarburg, Holzlingen und Oftringen

Bemerkungen / Erläuterungen

Vollkosten pro verrechneter KLV-Stunde, Datenbasis Kostenrechnungen 2023

Für die vorliegende Auswertung des Kantons Aargau wurden die Vollkosten pro verrechneter KLV-Stunde aus den Kostenrechnungsdaten 2023 der Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung mit Gemeinde/n mit dezentraler Leistungserbringung zusammengefasst. Es wurden die Daten von 10 der insgesamt 24 Organisationen für die Auswertung verwendet. Diese 10 Organisationen sind auch im Dashboard (siehe unter "Rechnungslegung") enthalten. Die anderen Organisationen haben entweder gar nicht (Betriebsaufgabe, Standortauflösung), zu spät oder unplausible Daten eingereicht.

In den Vollkosten sind alle direkten Kosten, welche nach Art. 7 Abs. 2 KLV entstanden sind, und die zugewiesenen Overhead-Kosten, die den direkten Kosten anteilig anhand von Umlagen zu gewiesen wurden, enthalten. Beim Kostenteiler handelt es sich um die entsprechenden kumulierten verrechneten Stunden.

Kantonale Tarifordnung für dezentrale Leistungserbringer der Pflege zu Hause ohne Leistungsvereinbarung Kanton Aargau Anhang 3 Pflegeverordnung, Normkosten 2023

	pro Stunde
Abklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 107.70
Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 99.10
Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 86.70

Krankenkassen-Tarif 2023 Kanton Aargau

	pro Stunde
Abklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 63.00
Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 52.60

Patientenbeteiligung (Höchstbetrag pro Tag)

Fr. 15.35

Im Kanton Aargau wurde die Patientenbeteiligung im Jahr 2023 mit 20% vom höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrag von Fr. 76.90 auf Fr. 15.35 festgesetzt. Für Kinder und Jugendliche wird bis zum vollendeten 18. Altersjahr keine Patientenbeteiligung erhoben. Die Einwohnergemeinden des zivilrechtlichen Wohnsitzes der versicherten Personen tragen die daraus entstehenden Kosten. Grundsätzlich steht es den Einwohnergemeinden frei, auch die Patientenbeteiligung für Erwachsene zu übernehmen. Hierzu liegen keine kantonalen Vorgaben vor.

Restkosten

Die weder durch die Beiträge der Krankenversicherer noch durch die Patientenbeteiligung gedeckten Restkosten gehen zulasten der Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Person.

Rechnungslegung

Für die Kostenrechnung 2023 gilt zum zweiten Mal das Finanzmanual 2020 des Spitex Verbands Schweiz. Durch die Umstellung auf das aktuell geltende Finanzmanual 2020 wird eine genauere und kongruentere Datenbasis erhofft, welche einen korrekteren Benchmark, seit Datengrundlage 2021 in Form des neuen Dashboards, möglich machen soll. Leider haben einige Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung mit Gemeinde/n das Finanzmanual im Jahr 2023 noch nicht umgesetzt und entsprechend veraltete Kostenrechnung-Tools eingereicht. Dies erschwert den Vergleich untereinander zusätzlich.